

Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma OMV Deutschland GmbH, Raffinerie Burghausen:

Teilanlage R 28 – Fackel
Errichtung eines neuen Membrangasometers

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma OMV Deutschland GmbH, Raffinerie Burghausen, beabsichtigt, die o. g. Teilanlage R28 (Fackel) wesentlich zu ändern.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 4.4.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 4.3 der Anlage 1 zum UVPG eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch die Errichtung des neuen Membrangasometers der Firma OMV Deutschland GmbH keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz und Gewässerschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S 108 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Altötting, 10.03.2023
Landratsamt Altötting
F. Schwarz

Az. 22-16-R28-G1/22

Verteiler:

- a) an das Sachgebiet 41 im Hause
mit der Bitte um öffentliche Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt des Landkreises
Altötting.
- b) an die Anzeigenannahme des Alt-/Neuöttinger-Burghauser Anzeigers
mit der Bitte um öffentliche Bekanntmachung bis spätestens 17.03.2023.

Wir bitten anschließend um Mitteilung des Erscheinungstages und Rechnungsstellung
an das Landratsamt Altötting, Sg. 22 – Umweltschutz.

- c) an das Sachgebiet 22 – Bereich Umwelttechnik, Herrn Kampelmann, Herrn Käser, im
Hause
- d) an das Sachgebiet 22 – Immissionsschutz, Frau Kaiser, im Hause
- e) an die Abt. 2, Frau Meilner, im Hause

Altötting, 10.03.2023
Landratsamt Altötting

Florian Schwarz